

An die Mitglieder des Gemeinderates

Anfrage Nr. 550 des Ratsmitgliedes Werner Kessler betreffend Darlehen von Fr. 90'000 der Stadt Uster an den Verein Pavillon Nouvel

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 19. Februar 2008 reichte das Ratsmitglied Werner Kessler beim Präsidenten des Gemeinderates eine Anfrage betreffend Darlehen von Fr. 90'000 der Stadt Uster an den Verein Pavillon Nouvel ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Bekanntlich hat der Stadtrat Uster Ende 2002 dem kurz vorher, nämlich Ende November 2002, gegründeten Verein Pavillon Nouvel“ ein Darlehen von Fr. 90'000.- gewährt.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Unterlagen reichte der Verein Pavillon Nouvel mit welchem Datum dem Ustermer Stadtrat ein? An welchem Tag gewährte der Stadtrat das Darlehen?
2. Trifft es zu, dass der Verein Pavillon Nouvel im November 2002 dem Stadtrat Uster einen Kostenvoranschlag von ca. 91'000.- für den Ankauf, die Demontage und den Transport des wertlosen, rostenden Eisenschrottes von Murten nach Uster einreichte?
3. Welches Eigenkapital wies der Verein Pavillon Nouvel im November 2002, d.h. bei der Einreichung des Darlehensgesuches resp. bei der Gewährung des Darlehens auf?
4. Welche grundbuchamtlichen Sicherheiten verlangte der Stadtrat vom Verein Pavillon Nouvel? Oder gewährte der Stadtrat dem Verein das Darlehen ohne Sicherheiten und ohne je im Grundbuch nachgesehen zu haben, welche Servitute auf dem in Aussicht genommenen Grundstück des Kantons Zürich an der Schiffflände eingetragen sind?
5. Ist dem Stadtrat bekannt, dass normale Banken bei der Gewährung von Hypotheken von den jeweiligen Gesuchstellern als erstes Grundbuchauszüge verlangen?
6. Welchen Zinssatz vereinbarte der Stadtrat im Darlehensvertrag mit dem Verein Pavillon Nouvel bei Vertrags-Abschluss (2002)? Ist der Darlehensvertrag zwischen der Stadt Uster und dem Verein Pavillon Nouvel einsehbar? Wann und wo?
7. Wie lauten die Bedingungen zur Rückzahlung des Darlehens?

8. Weshalb verwies der Stadtrat den Verein Pavillon Nouvel nicht auf den normalen Weg zu einer Bank? Weshalb wollte die Stadt Uster gerade in diesem Geschäft „Bank“ spielen? Bei welchen anderen Geschäften spielt Uster ebenfalls „Bank“? Wie vereinbart der Stadtrat dieses „Bank-spielen“ mit dem Grundsatz nach haushälterischem Umgang mit Steuergeldern?
9. Wäre es auch hier nicht Sache der Juristen der Stadt Uster, solche Darlehen und Vereinbarungen vor allem mit privat involvierten Personen genauer zu überprüfen und zu hinterfragen? Oder kann fortan jeder andere Bittsteller beim Ustermer Stadtrat ebenfalls Darlehen in beliebiger Höhe und ohne Sicherheiten beantragen? Welches Reglement gilt es dabei zu beachten?»

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Generelle Bemerkungen:

Gemäss Kantonsverfassung anerkennen der Kanton und die Gemeinden die Initiative von Einzelnen und von Organisationen zur Förderung des Gemeinwohls und sie fördern die Hilfe zur Selbsthilfe. Dies ist unter anderem auch möglich durch eine finanzielle Beteiligung. Die Voraussetzung für eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an Dritte ist ein öffentliches Interesse, welches erlaubt, die für echte Vermögensanlagen vorgeschriebenen Gebote der Sicherheit und Verzinsung hintanzustellen. Als mögliche Form einer entsprechenden finanziellen Beteiligung wird dabei insbesondere die Gewährung von Darlehen ohne Sicherheit genannt¹.

Der Stadtrat erachtete damals und bis heute die Errichtung des Pavillons an der Schiffflände als im öffentlichen Interesse liegend. Der Pavillon Nouvel kann als weiterer Träger eines innovativen Stadtmarketings gewertet werden. Mit der Genehmigung des Darlehens an den Verein «Pavillon Nouvel» wollte der Stadtrat positive Signale geben, dass er die Bemühungen für die Schaffung des Seerestaurants unterstützt. Aufgrund des öffentlichen Interesses hat der Stadtrat mit der Gewährung des Darlehens bewusst erhöhte finanzielle Risiken in Kauf genommen.

Frage 1:

Der Verein Pavillon Nouvel hat die folgenden Unterlagen eingereicht, welche für die Gewährung des Darlehens relevant war:

- Protokoll Gründungsversammlung vom 22. November 2002
- Vereinsstatuten
- Budget für Demontage, Transport und Lagerung (Stand 29. November 2002)
- Projektbeschreibung Pavillon Nouvel (Stand 25. November 2002); die Projektbeschreibung enthielt unter anderem auch eine Kostenschätzung und ein Grobbudget sowie ein Finanzierungskonzept

Der Stadtrat hat am 3. Dezember 2002 das Darlehen genehmigt. Neben internen Abklärungen sowie Gesprächen mit den Projektinitiatoren wurden vor Genehmigung des Darlehens gemäss SR-Beschluss die folgenden Abklärungen vorgenommen:

- Bei den zuständigen kantonalen Amtsstellen haben die folgenden Besprechungen stattgefunden:
 - Baudirektion, Landerwerb: Die Abteilung Landerwerb macht die Frage, ob das Land im Baurecht zur Verfügung gestellt wird oder nicht, von den Stellungnahmen der betroffenen Abteilungen abhängig.
 - Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV): Die Frage der Zonenkonformität ist grundsätzlich positiv beurteilt worden
 - Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL): Für die Beanspruchung der Seeparzelle und die Unterschreitung des Grenzabstandes ist eine Konzession und eine Ausnahmegewilligung

¹ Gemäss H.R. Thalmann, Kommentar zum Gemeindegesetz (*N 8.1 u. 8.2 zu § 41*)

erforderlich. Die genaue Situierung des Restaurants wird zeigen, welche Auflagen allenfalls zu beachten sind.

- Amt für Landschaft und Natur (ALN): Es sind keine Einwände bekannt.
- Zusätzlich sind bereits die folgenden Vereine begrüsst worden:
 - Zürcher Heimatschutz: Der Präsident ist vor Ort über das Vorhaben informiert worden und hat mündlich seine Zusage erteilt.
 - Stiftung Greifensee: hat sich positiv geäußert.
 - Vogelschutz Uster: Der Verein ist bezüglich der Projektidee informiert worden. Er hat sich positiv geäußert.
 - Pro Natura: hat sich positiv geäußert.

Frage 2:

Ja, der Verein Pavillon Nouvel hat einen Kostenvoranschlag eingereicht. Der Kostenvoranschlag wurde am 29. November 2002 erstellt und umfasste die folgenden Positionen: Vorbereitung Demontage, Abbau und Transport, Baustrom und Bauprovisorium, Entsorgung Kleinmaterial, Bauleitung Abbau sowie Lagerung und Reserven. Die Gesamtkosten betragen 91'320 Franken.

Frage 3:

Der Verein Pavillon Nouvel wurde am 22. November 2002 gegründet. Dem Stadtrat lag keine Bilanz vor. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung beziehungsweise der Gründung des Vereins, dürfte der Verein über keine grösseren Vermögenswerte verfügt haben.

Frage 4:

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 596 vom 3. Dezember 2002 wurde dem Verein ein Darlehen von 90'000 Franken gewährt. Auf eine Sicherstellung des Darlehens hat der Stadtrat damals ausdrücklich verzichtet (Begründung siehe generelle Bemerkungen).

Frage 5:

Der Stadtrat kennt die üblichen Prüfschritte von Banken bei der Vergabe von Hypotheken und Darlehen.

Frage 6:

Der Darlehenszins für den Verein Pavillon Nouvel richtet sich nach dem durchschnittlichen gewichteten Zinssatz des Fremdkapitals der Stadt Uster. Der Zins ist jeweils halbjährlich per 30. Juni und 31. Dezember zur Zahlung fällig. Die in Rechnung gestellten Zinsen wurden bisher fristgerecht bezahlt.

Der Vertrag wurde am 17. Dezember 2002 abgeschlossen. Der Darlehensvertrag ist nach Voranmeldung auf der Stadtverwaltung (Abteilung Finanzen) einsehbar. Im Vertrag sind die folgenden fünf Punkte geregelt: Höhe des Darlehens, Zins (Details siehe Frage 6), Auszahlung des Darlehens, Rückzahlung des Darlehens (Details siehe Frage 7), Sicherstellungen (Details siehe Frage 4).

Frage 7:

Im Darlehensvertrag vom 17. Dezember 2002 wurde festgelegt, dass die Rückzahlung des Darlehens spätestens bei Baubeginn erfolgen muss. Eine vorherige Rückzahlung von Teilbeträgen oder des Gesamtdarlehens ist jederzeit möglich.

Frage 8:

Der Stadtrat erachtete damals und bis heute die Errichtung des Pavillons an der Schiffände als im öffentlichen Interesse liegend. Um die Initiative der Initianten zu unterstützen, hat er ein Darlehen gewährt (weitere Details siehe unter generelle Bemerkungen).

Die Stadt Uster gewährte per 31. Dezember 2007 Darlehen an Dritte im Umfang von 4,9 Mio Franken, welche entsprechend bilanziert sind. Neben einem Darlehen an die Energie Uster AG wurden Darlehen an zehn verschiedene Organisationen (Vereine, Stiftungen, Genossenschaften, Kirche) gewährt. Die Unterstützung dieser Organisationen mittels einem Darlehen ist im öffentlichen Interesse.

Frage 9:

Der Stadtrat lässt alle Anfragen zur Gewährung von Darlehen intern durch die zuständigen Stellen prüfen.

Die Stadt gewährt ausschliesslich Darlehen für Projekte, welche im Interesse der Öffentlichkeit sind. Bei der Prüfung werden die Organisationen (lokale Verankerung, Solvenz, Dienst für Öffentlichkeit), die Verwendung des Darlehens, rechtliche, finanzpolitische und die öffentlichen Interessen beurteilt.

Bei der Gewährung von Darlehen ist der Stadtrat sehr zurückhaltend. Die Kriterien für die Vergabe von Darlehen hat die Stadt Uster in keinem Reglement festgelegt. Es werden jedoch die übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt.

STADTRAT USTER

Der Stadtpräsident:
Martin Bornhauser

Der Stadtschreiber:
Hansjörg Baumberger